

Evangelisch-lutherischer
Kirchenkreis Rhaderfeh



EVANGELISCH-LUTHERISCHER
KIRCHENKREIS LEER

Ev.-luth. Kirchenamt Leer

Ihr Kirchenamt Leer ~ Postfach 1365 ~ 26763 Leer

Leer, am 24.06.2013

Hoheellernweg 3 in 26789 Leer

Kassenzeiten:

montags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fon: 0491 - 91 96 30
Fax: 0491 - 91 96 340

Ihr Ansprechpartner ist

Herr Wydora

Fon: 0491 - 91 96 3 38

Mail: carsten.wydora@twleer.de

Az.: 8927

Genehmigung

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Westrhaderfeh
hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 beschlossen,
folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen:

„§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte:

Für 30 Jahre - je Grabstelle- : 515,00 €

2. Urnenwahlgrabstätte:

Für 20 Jahre - je Grabstelle - : 360,00 €

3. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 6 der Friedhofsordnung:

eine Gebühr gemäß Nummer 4 zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

4. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten (gem. § 13 Absatz 2 FO) ist für jedes Jahr, um das das

P:\Friedhof\1. Friedhöfe Emden_Leer\33. Westrhaderfeh\Genehmigung FGO Westrhaderfeh.doc\24.06.2013\14:43:47

Kontoverbindungen

Raiffeisen-Volksbank Uplengen
Sparkasse LeerWittmund
Volksbank Westrhaderfeh
EKK Kassel

BLZ

iban: DE29 285 622 97
iban: DE16 285 500 00
iban: DE12 285 916 54
iban: DE29 520 060 14

Konto

0100 0667 00
0006 8116 08
0016 3309 00
0000 0064 08

bic: GENODEF1UPL
bic: BRLADE21LER
bic: GENODEF1WRH
bic: GENODEF1EKT

Nutzungsrecht verlängert wird, 1/30 für Wahlgrabstellen und 1/20 für Urnenwahlgrabstellen der Gebühren nach Nummern 1 und 2 zu entrichten.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

5. Reihengrabstelle in einer Gemeinschaftsanlage:

a. für 30 Jahre –je Sarggrabstelle (incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Grabaushub, Grabpflege und Gedenkplatte): 1.950,00 €

b. für 20 Jahre – je Urnengrabstelle (incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Grabaushub, Grabpflege und Gedenkplatte): 1.200,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung: 250,00 €

2. für eine Urnenbestattung: 130,00 €

III. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für ein Jahr

- je Grabstelle -: 14,50 €

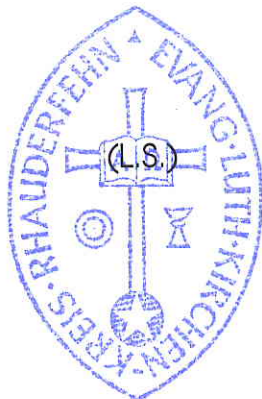
IV. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer / Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer

je Sarg: 60,00 €

Die Gebühren treten zum 01.01.2014 in Kraft.“

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung, in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Rhauferdehn vom 15.11.2010 zur Übertragung dieses Genehmigungsbefugnis genehmigt.




15/7/13
(Wydora, Kirchenamtsleiter)
Oberkirchenrat